



## **Ordentliche Hauptversammlung am 24. März 2021**

### **Schriftlicher Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung über die teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 im August/September 2020 unter teilweisem Ausschluss des Bezugsrechts**

Nach § 5 der Satzung der Gesellschaft war der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. Juli 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu Stück 15.814.309 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage um insgesamt bis zu EUR 15.814.309,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Am 20. August 2020 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 21. August 2020 zur Durchführung der Aktiendividende und Umsetzung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. Juli 2020 über die Verwendung des Bilanzgewinns beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 7.500.000,00 auf bis zu EUR 86.571.549,00 durch Ausgabe von bis zu 7.500.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie durch Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 der Gesellschaft zu erhöhen. Das Genehmigte Kapital 2020 diente der Durchführung der Aktiendividende.

Berechtigt zur Teilnahme an der Kapitalerhöhung waren Aktionäre der Gesellschaft, die am 8. Juli 2020, 23:59 Uhr (MESZ), Eigentümer der bestehenden Aktien der Gesellschaft gewesen sind, sofern sie ihr Bezugsrecht zusammen mit der dem Bezugsverhältnis entsprechenden Zahl von anteiligen Dividendenansprüchen im Anschluss nicht veräußert haben, sowie Personen, die ihr Bezugsrecht zusammen mit der dem Bezugsverhältnis entsprechenden Zahl von anteiligen Dividendenansprüchen bis zum Ende der Bezugsfrist erworben hatten. Personen, die am 8. Juli 2020, abends 23:59 Uhr (MESZ), keine Eigentümer der bestehenden Aktien der Gesellschaft waren, waren nicht dividendenberechtigt und konnten somit keine Anteiligen Dividendenansprüche abtreten, sodass diesen Personen die Teilnahme an der Aktiendividende nicht eröffnet war, es sei denn, sie hatten bis zum Ende der Bezugsfrist Bezugsrechte zusammen mit der dem Bezugsverhältnis entsprechenden Zahl von Anteiligen Dividendenansprüchen erworben und nicht wieder veräußert. Gemäß der Ermächtigung in § 5 der Satzung der Gesellschaft hat der Vorstand

mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre daher teilweise ausgeschlossen.

Der Bezugsrechtsausschluss war erforderlich, damit nur dividendenberechtigte Aktionäre eine Sacheinlage in Form anteiliger Dividendenansprüche einbringen und abtreten konnten, da Aktionäre, die am 8. Juli 2020, 23:59 Uhr (MESZ), keine Eigentümer der bestehenden Aktien der Gesellschaft waren, nicht dividendenberechtigt waren und somit keine anteiligen Dividendenansprüche abtreten konnten.

Nach teilweiser Ausnutzung besteht das Genehmigte Kapital 2020 gegenwärtig noch für bis zu EUR 14.298.830,00.

Frankfurt am Main, im Februar 2021

DIC Asset AG

Der Vorstand

Sonja Wärrtges

Christian Bock

Johannes von Mutius

Patrick Weiden